

im echten Dekret die Kardinalbischöfe als entscheidende Wahlinstanz benannt werden, wird von der Vf. mit einem Hinweis auf den veränderten Text in Deusededit's Kanonessammlung 1,168 (dort werden nur *cardinales* statt *cardinales episcopi* genannt), auf die Titulierung der Kardinalbischöfe in der Farfenser Überlieferung als *episcopi Romani* und auf ihre angeblich untergeordnete Rolle bei den Papstwahlen der zweiten Hälfte des 11. Jh. vom Tisch gewischt. Die Unmöglichkeit eines solchen Ansatzes ergibt sich zwingend aus den Dokumenten, die aus der Synode von 1059 selbst hervorgegangen sind. Das Ergebnis der Beratungen hat Nikolaus II. in einer Enzyklika an alle Gläubigen (JL 4405) und in einem Schreiben an die Suffragane des Erzbischofs von Amalfi (JL 4406) bekannt gemacht. Beide Schreiben gehen in c. 1 und 2 auf die Papstwahl ein und betonen die führende Rolle der Kardinalbischöfe und die nachgeordnete der *reliqui clerici* und der Laien. Ein Fälschungsverdacht gegen die Schreiben ist ausgeschlossen, da sie mit anderen Zeugnissen des Konzils wie dem Eid Berengars von Tours oder dem Simonieverbot (JL 4431a) als Aktendossier nach Le Bec und gleichzeitig nach Spanien verbreitet wurden. Die Vorstellung, daß man auf der Lateransynode ein Papstwahldekret, wie es die Fälschung überliefert, beschließen und von 79 Bischöfen unterschreiben ließ, um gleich anschließend die Christenheit mit einem wesentlich anderen Beschluß zu konfrontieren, der widerspruchsfrei hingenommen wurde, unterstellt dem entstehenden Kardinalskolleg ein höchst hinterhältiges Verhalten, für das es keine Belege gibt und das ich für zu konstruiert halte, um es als tatsächlich anzunehmen. – In den verbleibenden vier Kapiteln bringt die Vf. eine ausführliche Inhaltsangabe der Gregor von Catino zugeschriebenen *Orthodoxa defensio imperialis* und beschäftigt sich mit dem stärker werdenden Einfluß des Papsttums in der Abtei und mit dem Versuch Friedrich Barbarossas, die kaiserliche Stellung wieder zu festigen, dem aber kein Erfolg beschieden war. Am Schluß des Buches stehen eine leider mit vielen Fehlern behaftete Bibliographie, in der man manches einschlägige Werk vermißt, und ein Namen- und Sachregister.

D. J.

*Esculum e Federico II. L'imperatore e la città: per una rilettura dei percorsi della memoria.* Atti del Convegno di studio svoltosi in occasione della nona edizione del «Premio internazionale Ascoli Piceno», Ascoli Piceno, 14–16 dicembre 1995, a cura di Enrico MENESTÒ (Atti del «Premio internazionale Ascoli Piceno» N. S. 6) Spoleto 1998, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XII u. 408 S., ISBN 88-7988-295-3, ITL 90.000. – Auch Ascoli Piceno hat, vielen unteritalienischen Städten gleich, dem Jubiläumsjahr Friedrichs II. Tribut gezollt, wenn auch mit einjähriger Verspätung: Ovidio CAPITANI, *Federico II e le Marche: illusioni e delusioni* (S. 1–30), analysiert kenntnisreich und mit neuen Einsichten den Spannungsgeladenen „gioco politico a ‚tre““ (Kaiser, Papsttum, Kommunen). – Der Beitrag von Johannes FRIED, *Kaiser Friedrich II. als Jäger oder Ein zweites Falkenbuch Kaiser Friedrichs II.?* (S. 31–86), ist ein Wiederabdruck aus den Nachrichten der Göttinger Akademie (1996), der dem Autor offenbar nicht zur Korrektur vorgelegt wurde (vgl. auch DA 54, 884). – Maria Elma GRELLI, *Le dinamiche socio-politiche del comune ascolano nel secolo XIII* (S. 87–119), beschreibt in chronologischer Abfolge die innerstädtischen Strukturen und Konflikte sowie die Stellung der Kommune zwischen Kaiser und Papst bis ins ausgehende 13. Jh. Die jüngere Forschung wird nur eklektisch verwertet.